

G E M E I N D E S Ü L F E L D

Kreis Segeberg

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet

nördlich Petersfelde, westlich der K 108
(GOLFANLAGE SÜLFELD)

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Ziel und Zweck der Planung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld wird auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.1998 erstellt. Der Änderungsbereich umfaßt das Gebiet "Nördlich Petersfelde, westlich der K 108" (Golfanlage Sülfeld).

Die zukünftigen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entsprechen sowohl den Inhalten, Zielen und Darstellungen des mit Az. 810b-I 12.111-60.85 am 30.08.1993 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigten Flächennutzungsplanes als auch dem im Genehmigungsverfahren befindlichen Landschaftsplan.

Ziel der Planung ist, daß innerhalb des Sülfelder Gemeindegebietes nördlich des Ortsteiles Petersfelde bzw. westlich der K 108 sowie östlich eines Wirtschaftsweges bisher landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen -begrenzt durch eine fast geschlossene, umlaufende Knickanlage- zukünftig als Erholungs- und Sportgebiet mit Grün- und Golfsportflächen genutzt werden. Damit soll dem zunehmenden Freizeitinteresse der Öffentlichkeit nach weiteren Gestaltungsmöglichkeiten und der Nachfrage der Golfsportinteressierten Rechnung getragen werden.

Deshalb ist die Errichtung einer öffentlichen 18-Löcher-Golfsportanlage im Bereich westlich der K 108 bzw. zwischen den Ortslagen Sülfeld-Süd und Petersfelde mit den dazugehörigen Betriebsgebäuden und Schulungsanlagen -u.a. Golf für jedermann- vorgesehen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines 18-Löcher Golfplatzes mit den dazugehörigen Betriebsgebäuden im Bereich westlich der K 108 bzw. zwischen den Ortslagen Sülfeld-Süd und Petersfelde in der Gemeinde Sülfeld zu schaffen, wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Anpassung des Landschaftsplanes durchgeführt.

Bei der Gestaltung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aus landschaftspflegerischer Sicht vorrangig die Belange des Boden- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege (u. a. floristische und faunistische Bestandsaufnahmen gemäß des vorliegenden Landschaftsplanes) berücksichtigt und optimiert. Die Festlegungen, Gestaltungsvorgaben sowie Pflegemaßnahmen sollen sicherstellen, daß eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Boden- und Naturhaushaltes ausgeschlossen und eine Charakteristik der Golfanlage in landschaftsbezogener Prägung geschaffen wird.

Das Plangebiet erweist sich -beim Verzicht einer Abwägung möglicher Standortalternativen- als besonders geeignet für die Anlage eines Golfplatzes.

Zum einen ist dieser von den Städten Hamburg, Bargteheide, Bad Oldesloe und Bad Segeberg in angemessener Zeit zu erreichen und zum anderen fördert dieser die Bedeutung der Region für die Naherholung und Freizeit und ermöglicht eine notwendige Ergänzung der bereits vorhandenen Fremdenverkehrs- und Freizeiteinrichtungen.

Weiterhin werden die unmittelbar im Gemeindegebiet liegenden Gebäudekomplexe u.a. Gaststätten und landwirtschaftliche Anwesen zur Betreuung der Gäste und den Betrieb der Golfanlage mitgenutzt. Innerhalb des Plangebietes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für den Aufenthalt und die spieltechnische Betreuung der Golfspieler Gebäude u.a. ein Golfclubhaus errichtet. Daraus ergeben sich die Spielbahnenverläufe mit entsprechenden Start- und Zielbahnen. Die Gestaltung der Golfspielbahnen erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Landschaftselemente und der Topographie. Dabei werden sowohl weiträumige Abstandsflächen als auch landschaftsgerechte Gestaltungsformen festgelegt.

2. Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich umfaßt eine Fläche von ca. 75 ha bestehend aus vier arrondierten Flurstücksbereichen der Gemarkung Sülfeld. Der räumliche Geltungsbereich 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Planungsgebiet des Golfplatzbereiches wird -ausgehend von der östlichen Grenze zur Kreisstraße K 108- wie folgt umgrenzt:

- vorhandene Flurstücksgrenzen mit umlaufenden Knicks als südliche Grenze
- Wirtschaftsweg sowie in Nord-Süd Richtung verlaufende Knicks als westliche Grenze
- südlicher Ortsrandlagenbereich Sülfeld als nördliche Grenze.

Die Flächen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich im Eigentum zweier Land- bzw. Tierwirte.

Als Vorhabensträger wird der Golflehrer Herr Barry Rookledge über diese Flächen des Golfplatzareals langfristige Pacht- bzw. Kaufvereinbarungen abschliessen. Der Golfclub Sülfeld e. V. wird gegründet.

Durch das Golfplangebiet führen keine unterirdischen Leitungssysteme.

Parallel der östlichen Grenze, entlang der Kreisstraße K 108 verlaufen Trinkwasser-, Strom- und Gasversorgungs- und Fernmeldeleitungen.

Die möglichen archäologischen Fundstellen LA 92 + 94 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. Der Vorhabenträger hat das Archäologische Landesamt rechtzeitig vor Durchführung von Baumaßnahmen in diesen Bereichen zu unterrichten. Der bisher schadlose Abfluß des Oberflächenwassers aus dem Plangebiet erfolgt über vorhandene, private in westliche Richtung fließende Gräben und Rohrleitungen und die Verbandsgewässer B 71, B 72 und B 73 des Gewässerpflegeverbandes Norderbeste mit Vorflut zur Norderbeste.

3. Maß der baulichen Nutzung

Die Gliederung des Plangebietes erfolgt als Sondergebiet SO-Gebiet mit dem Teilbereich SO 1 und den Grünflächen Golf, in denen die bauliche und das Maß der baulichen Nutzung variieren. Diese Gebiete, die der Erholung dienen, sollen gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) so entwickelt werden, daß die schützenswerten Landschaftsbestandteile erhalten und daß den verschiedenen Funktionen unterschiedliche Räume zugewiesen werden.

Daher wurde das SO-Gebiet nach Art der zulässigen Anlagen und Nutzungen wie folgt gegliedert:

SO 1

Gemäß § 10 (2) BauNVO sind diese Anlagen zugelassen:

- Anlagen zum Betrieb und zur Unterhaltung des spieltechnischen Bereiches (Betriebs- und Gerätegebäude)

- Anlage zur Versorgung des sportlichen Bereiches - Golfclubhaus

*

Darstellungen

*

Die ~~Festsetzungen~~ zum Maß der baulichen Nutzung erfolgen

mit der Grundfläche (überbaubare Fläche) von max. 500 m² bei einge-

*

schossiger, ~~geschlossener~~ Bauweise.

Grünflächen Golf

Zugelassen im Grünflächengebiet sind Anlagen und Nutzungen für den Golfplatz

- Die Flächen zwischen den Kernzonen der Ausgleichsflächen und den Wasserflächen sowie außerhalb anderer Festsetzungen die Flächen für den Golfsport:

a) Rough (Rauhes)

b) Spielbahnen (fairways) mit Abschlägen, Bunkern und Grüns

c) Übungsgrün, Putting- und Pitchinggrün, Driving-Range

- Die Spielbahnen werden i. M. 40 m breit angelegt, einschließlich beidseitiger Semiroughbereiche von ca. 3-5 m Breite.
 - Die Grüns sind mit Flächengrößen von 500 bis 650 m² festgesetzt.
 - Die Größen der Abschlagflächen sollen zwischen 150 und 250 m² liegen.
 - * ~~Wetterschutzhütten innerhalb der festgesetzten Baugrenzen.~~
 - Die jagdliche Ausübung unter Einhaltung der hierfür erforderlichen Sicherheitsbestimmungen. Die Häufigkeit der Bejagung des Golfgebietes ist konkret auf den Wildbestand abzustellen.
 - * ~~Die als erhaltens- und schützenswert **en** gekennzeichneten flächenhaften Festsetzungen der Baumbestände sind zu erhalten.~~
werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.
 - * ~~Festsetzungen der Baumbestände sind zu erhalten.~~
- Sofern ein schützenswerter Baum abgängig ist (z. B. durch Blitzschlag etc.) so ist am Standort bzw. in unmittelbarer Nähe ein heimischer Laubbaum (Stammumfang in 1,0 m Höhe mind. 15 cm) nachzupflanzen.

Parkplatz für den Golfplatzbereich

- * ~~Die Parkplatzfläche liegt im südöstlichen Randbereich des Plangebietes,~~
 - * ~~südlich des vorhandenen gemeindlichen asphaltierten Weges und verläuft~~
 - * ~~parallel zu diesem Weg in einem Abstand von ca. 10 m bzw. 30 m parallel der~~
 - * ~~Kreisstraße K 108.~~
 - * **Innerhalb des Sondergebietes 1 erfolgt auch die Anlage einer Parkplatzfläche.**
- Die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt von der Südseite des öffentlichen Weges und bietet somit sowohl die Zugänglichkeit zu den Golfspielbahnen als auch zu den südöstlich der Parkplatzfläche geplanten Golfgebäuden.

Auf der Parkplatzfläche wird eine Stellplatzanlage für 100 PKW geschaffen. Die Größe eines Stellplatzes ist mit $5,50 \text{ m} \times 3,00 \text{ m} = 16,50 \text{ m}^2$ geplant. Die Bauweise der Stellplatzbereiche wird in wassergebundener Form vorgenommen; Teilbereiche wie Fahrwege sollen evtl. mit Pflasterung befestigt werden. Sowohl die Gliederung als auch die vorgesehene Eingrünung des Parkplatzbereichs werden in einem landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegt.

4. Gestaltung der Golfplatzanlage

4.1 Technischer Teil

Der Landschaftscharakter wird durch die sanft bis teilweise stark bewegte Topographie der bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen geprägt. Die Golfplatzanlage soll bei entsprechender Spielbahnenanordnung unter naturnahen Flächenmodellierungen in das Gelände eingegliedert werden.

Für jede Spielbahn werden zwei bis drei Abschläge in einer Größe von je ca. 100 m^2 , ein Grün mit $500\text{--}650 \text{ m}^2$ Spielfläche und ca. 1.000 m^2 Vorgrün- und Umgebungsfläche hergestellt. Die Modellierungen der Grün-, Abschlag- und Bunkerflächen sowie Teilbereiche der Spielbahnen erfolgen nach dem Abschieben des anstehenden Oberbodens (Ackerflächen) wie folgt:

Abschläge:

Auf das hergestellte Rohplanum wird eine ca. 10 cm starke Dränschicht aus Sand $0/8 \text{ mm}$ aufgebracht. Darauf erfolgt der Einbau einer ca. 15 cm starken Rasentragschicht aus Mutterboden und Sand. Die flach ausgebildeten Böschungen (bis 1 zu 6) werden mit Oberboden angedeckt. Nach Fertigstellung der Abschlagflächen werden sich die Abschläge rd. $0,40 \text{ m}$ bis $1,50 \text{ m}$ über dem Geländeniveau befinden.

Grün:

Aus der Umgebungsfläche bzw. aus herangefahrenem Füllboden wird das Rohplanum erstellt. Hierbei werden die Grünfläche, die Grünbunker sowie die Böschungen und der Vorgrünbereich modelliert. Die Endmodellierung erfolgt so, daß das Grün für den Spieler sichtbar ist, d. h., die Puttfläche wird sich in der Regel ca. 0,50 m bis 1,0 m, die umgebenden Hügel werden sich bis zu 2,00 m über dem vorhandenen Geländeniveau befinden.

Die Gründränage (DN 65 mm) wird innerhalb des Rohplanums in einem Kiesgeröllfilter verlegt. Die Dränagen werden zusammengefaßt und entsprechend der vorhandenen Topographie seitlich in das Rauhe (rough) oder in offene Mulden und Vorflutgräben abgeleitet. Auf das Rohplanum wird im Puttbereich eine ca. 15- 18 cm starke Dränschicht aus Sand 0/4 mm aufgebracht. Darüber wird eine ca. 25 cm starke Rasentragschicht aus ca. 30 % Oberboden, 60 % Sand und 10 % Torf eingebaut und verdichtet.

Die Grünbunker werden an das Dränagesystem angeschlossen und mit gewaschenem Sand, ca. 20 cm, verfüllt. Alle Hügel und Böschungen (Neigung bis 1 zu 8) sowie die Vorgrünflächen werden mit Oberboden angedeckt und schließen somit die Puttfläche an die Spielbahn an.

Spielbahnen (fairways) :

Die Spielbahnen werden bis auf das mehrfache kreuzweise Bearbeiten mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht aufgebaut. In Teilbereichen vor den Grüns können Modellierungen vorgenommen werden. Nach dem Dränieren relevanter Spielbahnbereiche erfolgt die Einsaat. Die Fairways haben eine Breite von bis zu 40 m und werden jeweils von einer ca. 3- 5 m breiten semi- rough- zone (Halbrauhes) begrenzt.

Bunker:

Die Bunker werden als spielerisches Element an den Grüns und in den Spielbahnen angelegt und haben eine durchschnittliche Größe von ca. 120 m². Dabei werden die Spielbahnbunker ca. 50- 100 cm tief modelliert, dräniert und anschließend mit ca. 20 cm Bunkersand angefüllt.

Die Verwaltungs- und Umgebungsflächen werden mit Oberboden angedeckt und eingesät.

Wasserflächen:

Die Wasserflächen werden als naturnahe Teiche landschaftstypisch gestaltet und sind zum Teil Elemente der Spielbahnen. Die Tiefen betragen ca. 1,50 m, die Böschungen werden mit unterschiedlichen Neigungsverhältnissen von 1 : 2 bis ca. 1 : 5 ausgeführt, so daß auch Flachwasserzonen entstehen können. Aufgrund nicht genau vorhersehbarer Bodenverhältnisse ist ein zeitweises Trockenfallen möglich.

Die Gewässer sind über entsprechende Gräben und Mulden so miteinander zu verbinden, daß ein Verbundsystem gewährleistet werden kann.

Rough:

Die durch das Golfspiel nicht beeinträchtigten Bereiche bleiben ohne bautechnische Bearbeitung. In Teilbereichen erfolgen Ansaaten mit Landschaftsrasen sowie Pflanzungen aus Strauchgruppen und Einzelbäumen.

4.2 Maßnahmen der Gestaltung

Allgemeines:

Die Fläche des Golfplatzgebietes wird durch die vorhandenen großflächigen Ackerlandbereiche, einzelne Feldgehölze, weiträumige Grünlandbereiche und überwiegend durch die angrenzenden Knickanlagen geprägt.

Bei der Anordnung und Gestaltung der Spielbahnen sind die Erhaltung dieser Biotopstrukturen zu berücksichtigen.

Die grenzbegleitenden Feldgehölze (Knick) und Strauchhecken werden erhalten und in den teilweise lückenhaften Bereichen durch Neupflanzungen ergänzt.

Grundsätzlich wird i. M. ein 10,00 m breiter Knickrandstreifen parallel der Knickbereiche sowie ein mindestens 5,0 m breiter Gewässerschutzstreifen entlang der vorhandenen Wassersysteme festgelegt.

Eine Einfriedigung der gesamten Golfplatzanlage ist nicht vorgesehen. Damit ist sowohl das Betreten als auch die Bejagung des Golfplatzgebietes möglich.

Nutzung der Wege:

Die Nutzung des vorhandenen gemeindlichen Wirtschaftsweges bleibt der Allgemeinheit weiterhin erhalten. Maßnahmen oder Einschränkungen durch den Golfbetrieb sind nicht zu erwarten. Somit kann auf eine Einschränkung der freiraumbezogenen Erholung und ein Betretungsverbot verzichtet werden.

Vorflutverhältnisse:

Die derzeitigen Vorflutgewässer innerhalb des Golfgebietes, insbesondere der westlich liegenden Grünlandflächen, sollen grundsätzlich den Kriterien des naturnahen Gewässernachbaus angepaßt werden.

Neben der Schaffung von ca. 2.500 m² zusätzlicher Teichflächen und rd. 1.500 m neuer, flach geböschter Gräben- und Muldensysteme werden die Gewässerabschnitte so gestaltet, daß eine beabsichtigte Vernässung großer Flächenbereiche mit unterschiedlichen Wasserspiegellagen möglich wird. Eine Absenkung der heutigen Grundwasserstände ist nicht zu erwarten.

Alle Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Gewässerpflegeverband Norderbeste. Nach den Forderungen des Verbandes wird der Vorhabenträger die Unterhaltung der Verbandsgewässer nach Durchführung des Vorhabens zu übernehmen haben.

Ausgleichsflächen:

Neben der im nördlichen Bereich des Flächennutzungsplanes vorhandenen Grünlandwiese mit dem Teich sowie des bereits geschützten Landschaftsbestandteils westlich der vorhandenen Hausgruppenbebauung werden innerhalb des Golfgebietes umfangreiche Ausgleichsflächen festgesetzt. Diese sollen entweder einer natürlichen Sukzession überlassen oder entsprechend bepflanzt werden. Diese sind von jeglicher Behandlung und Nutzung ausgenommen und bieten damit in ökologischer Hinsicht für Fauna und Flora ideale Voraussetzungen. Mit der Bewertung und Festlegung aller Ausgleichsflächen ergibt sich derzeit eine Flächenbilanz von 25,00 ha für Naturschutzzwecke. Vorbehaltlich einer ökologisch sinnvollen Gestaltung und der weiteren Genehmigungsverfahren sollte damit ein Ausgleich für den Eingriff in Boden, Natur und Landschaft innerhalb des Planareals möglich sein.

- * *Parallel zum geplanten Radweg entlang der K 108 sieht die Planung eine*
- * *Maßnahmenfläche vor, in deren Bereich Gehölzpflanzungen zur Einbindung des*
- * *geplanten Radweges vorgesehen sind. Zur Eingrünung des nachrichtlich*
- * *übernommenen "Geschützten Landschaftsbestandteiles" sollen im Bereich der*
- * *südlich angrenzenden Maßnahmenflächen Baumpflanzungen vorgenommen werden.*

Beregnung:

Die Bewässerung der Golfspiel- und Grünflächen erfolgt durch eine vollautomatische unterirdische Beregnungsanlage. Aus wasser- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird die Abteufung eines Beregnungsbrunnens angestrebt.

Pflegemaßnahmen:

Für die Pflege der gesamten Golfplatzanlage einschließlich der vielfältigen Anpflanzungen sowie Sukzessionsflächen ist ein landschaftpflegerischer Begleitplan mit Pflegeplan aufzustellen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

- * ~~Weitere Festlegungen dieses Flächennutzungsplanes:~~
- * ~~Die vorhandenen Biotopstrukturen bleiben nicht nur erhalten sondern werden~~
- * ~~entsprechend der Festsetzungen ökologisch aufgewertet.~~
- * ~~Der Spielbahnenverlauf 1 bis 18 einschließlich der Übungsanlage wird~~
- * ~~räumlich so gestaltet, daß keine Beeinträchtigungen der ausgewiesenen Aus-~~
- * ~~gleichsflächen entstehen.~~
- * ~~Die Nutzung der bestehenden Wege ist für die Allgemeinheit gesichert.~~
- * ~~Eine Einzäunung des Golfplatzes ist nicht vorgesehen.~~
- * ~~Die ordnungsgemäße jagdliche Bewirtschaftung ist festgelegt.~~
- * ~~Das Mähen der Roughs wird in der Brut- und Setzzeit vom 15.03. bis 15.07.~~
- * ~~des jeweiligen Jahres ausgeschlossen.~~
- * ~~Die Gestaltung der Spielbahnen erfolgt so, daß eine direkte Beeinflussung~~
- * ~~der Verkehrsteilnehmer nicht bestehen sollte.~~
- * ~~Der Teilbereich der Altablagerungen wird in die Golfplatznutzung einge-~~
- * ~~bunden.~~

- * ~~Durch die Ausweisung einer 5,0 bis 10 m breiten Trasse (mit Geh-, Fahr- und~~
- * ~~Leitungsrechten) im nordöstlichen Bereich parallel der Kreisstraße K 108~~
- * ~~von der bestehenden Hausbebauung bis zum südlichen Ortsrand von Sülfeld~~
- * ~~wird die Möglichkeit zur Herstellung eines Radweges geschaffen.~~

* 5. Bodenordnung

- * ~~Der Flächennutzungsplan bildet die Grundlage für alle ggfs. erforderlichen~~
- * ~~bodenordnenden Maßnahmen. Da die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes vor-~~
- * ~~handene Eigentumsverhältnisse berücksichtigen, können umfangreiche boden-~~
- * ~~ordnende Maßnahmen entfallen.~~
- * ~~Hinsichtlich der Ausweisung der Radwegtrasse sind entsprechende Grunderwerbs-~~
- * ~~verhandlungen zu führen.~~

* 5. Altlasten

- * *Im Bereich der gekennzeichneten Altlastenflächen im Süden des Plangebietes*
- * *wurde in der Vergangenheit Kies abgebaut, anschließend erfolgte eine*
- * *Verfüllung u. a. mit Bauschutt. Es ist beabsichtigt, diesen Bereich in die*
- * *Golfplatznutzung einzubeziehen.*

6. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Von der östlich des Plangebietes verlaufenden Kreisstraße K 108, die der äußeren Erschließung dient, erfolgt die direkte Zufahrt zum Golfplatz zur inneren Erschließung über den vorhandenen asphaltierten Gemeindeweg.

Der vorhandene Gemeindeweg zu den südlich des Plangebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen bleibt bis zur Kreisgrenze Stormarn erhalten.

Eine Beeinträchtigung des öffentlichen Fahrverkehrs durch den Golfplatzbetrieb ist nicht zu erkennen.

* *Zur besseren Anbindung des Ortsteils Petersfelde und des Golfplatzes ist*
* *parallel zur K 108 am östlichen Rand des Plangebietes der Bau eines*
* *knickgesäumten Radweges geplant. Eine entsprechende Trasse ist in der*
* *Planzeichnung dargestellt.*

* *sind innerhalb des Sondergebietes SO 1 geplant.*
* Die Parkflächen für den ruhenden Verkehr sind ausgewiesen.

Die Stromversorgung wird durch die bereits bestehenden Versorgungsanlagen der Schleswig AG sichergestellt.

Durch die parallel des Plangebietes verlegten Hauptversorgungsleitungen des Amtes Itzstedt ist die Trinkwasserversorgung gewährleistet.

Zur Wärmeversorgung steht das Erdgasnetz der Hamburger Gaswerke zur Verfügung.

Die Müllbeseitigung erfolgt gemäß der Satzung des Kreises Segeberg durch den Wege- und Zweckverband.

Eine Anschlußmöglichkeit des Bereichs Petersfelde an die zentrale Ortsentwässerung der Gemeinde Sülfeld ist bereits alternativ bei der Aufstellung des Generalentwässerungsplanes - Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes - und vor Sanierung der Grundstückskläranlagen geprüft und wegen offensichtlicher Unwirtschaftlichkeit verworfen worden. Die Sanierung der Grundstückskläranlagen ist inzwischen durchgeführt. Erneute Aufwendungen für den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage sind den Grundstückseigentümern nicht zuzumuten.

Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wird durch die Herstellung einer Einzelkläranlage mit Nachrüstung gemäß DIN 4261 sichergestellt.

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt durch Versickerung bzw. Einleiten in Vorflutsysteme auf dem Planareal. Die Weiterleitung erfolgt in das Gewässersystem des Unterhaltungsverbandes Norderbeste.

Die Deutsche Telekom versorgt das Plangebiet mit fernmeldetechnischen Anlagen.

Gebilligt mit Beschluß der Gemeindevertretung Sülfeld vom 17.12.1998.

Sülfeld, den *02. Juni 1999*



Rudolf Kuppell
Der Bürgermeister

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Sülfeld vom *19.05.1999* wurde der Erläuterungsbericht zur Erfüllung der mit dem Genehmigungserlaß des Innenministeriums vom 03.05.1999 -Az.: IV 647-512.111-60.85 (3.Änd.)- verbundenen Auflagen und zur Beachtung der Hinweise geändert bzw. ergänzt. Die Änderungen und Ergänzungen sind durch Fettdruck und mit * gekennzeichnet.

Itzstedt, den *03. Juni 1999*

Amt Itzstedt
- Der Amtsvorsteher -



Bron